

Beschlussvorlage

Bauverwaltung / Annette Gierlinger

Erstellungsdatum: 23.08.2022

Hydraulischer Abgleich in den Liegenschaften der Gemeinde Feldkirchen; Hier: Grundsatzbeschluss

I. Vortrag

Bei der Wärmeenergieeinsparung in den Liegenschaften ist die Problematik ähnlich, wie bei der Stromeinsparung. Entsprechend der Befundberichte muss ein Fachplanungsbüros beauftragt werden, das zur Optimierung der Heizung einen hydraulischen Abgleich erstellt.

Was ist ein hydraulischer Abgleich?

1. Das ist die Erfassung und Analyse des Ist-Zustandes einer Heizungsanlage mit allen verbauten Komponenten (Auslegung von Armaturen, Ventilen, Pumpen, Ausdehnungsgefäße, Speicher etc. und die Berechnung der Hydraulik) sowie die Ermittlung des Wirkungsgrades im Verhältnis zu den zu beheizenden Räumlichkeiten.
2. Zudem beinhaltet der hydraulische Abgleich ganz konkrete Empfehlungen zur Optimierung der Heizungsanlage mit allen Einstellwerten, sowie dem Austausch bestimmter Komponenten.

Das Ergebnis ist eine optimale Beheizung mit geringstem Energiebedarf.

Der hydraulische Abgleich ist die Grundlage zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für die Beauftragung einer Heizungsfirma, die danach die Heizungsanlage optimiert.

Der hydraulische Abgleich ist in folgenden Liegenschaften, aufgrund des Vorschlages durch das Energieeffizienznetzwerk erforderlich:

- Kindergarten Arche Noah
- Rathaus Feldkirchen
- Feuerwehr
- VHS-Gebäude

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für einen hydraulischen Abgleich liegen pro Gebäudeeinheit bei ca. 6000 - 8000 €.

Für die Erstellung der hydraulischen Abgleiche in den Liegenschaften ist ein Grundsatzbeschluss erforderlich.

II. Beschlussempfehlung

Die Verwaltung wird beauftragt den hydraulischen Abgleich in folgenden Liegenschaften durchzuführen:

-
-

Die Kosten für einen hydraulischen Abgleich in Höhe von _____ € sind in den Haushalt 2023 einzuplanen.